



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld, Kathi Petersen, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD**

Keine unnötigen bürokratischen Hürden für Ehrenamtliche

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im Bundessteuerblatt vom 25. November 2014 bekannt gegebene Verschärfung der Dokumentationspflichten für Ehrenamtliche zur steuerlichen Anerkennung von Aufwands- und Rückspenden als Sonderausgaben wieder rückgängig gemacht wird.

Dies betrifft insbesondere die Regelung, wonach die entsprechende Verzichtserklärung künftig bereits innerhalb von drei Monaten (statt wie bisher am Jahresende) einzureichen ist.

Begründung:

Etwa 36 Prozent der Menschen über 14 Jahre, also fast 3,8 Mio. Menschen, sind in Bayern ehrenamtlich tätig. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bezeichnet Bürgerschaftliches Engagement deshalb selbst als „tragende Säule unserer Gesellschaft“. Zur Wertschätzung dieses Engagements sollte aber auch gehören, die bürokratischen Hürden so gering wie möglich zu halten. Der im Bundessteuerblatt vom 25. November 2014 bekannt gegebene Beschluss des Bundesfinanzministeriums, der „im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder“ gefasst wurde (vgl. entsprechendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Länder), sieht hingegen eine unnötige Gängelung von Ehrenamtlichen vor: Wenn diese auf die Erstattung von Fahrtkosten verzichten, um sie steuerlich geltend machen zu können, müssen sie das künftig deutlich aufwändiger dokumentieren. So heißt es in Punkt 3 des Schreibens mit dem Geschäftszeichen IV C 4-S 2223/07/0010:005, dass „Ansprüche auf einen Aufwendungsersatz oder eine Vergütung [...] ernsthaft eingeräumt“ werden müssen. Unter „Ernsthaftigkeit“ versteht das Bundesfinanzministerium unter anderem die „zeitliche Nähe der Verzichtserklärung zur Fälligkeit des Anspruchs“. Konkret: Die Verzichtserklärung sei „dann noch zeitnah, wenn bei einmaligen Ansprüchen innerhalb von drei Monaten und bei einer regelmäßigen Tätigkeit alle drei Monate ein Verzicht erklärt wird“. Bislang hatte es genügt, die Verzichtserklärung jährlich einzureichen. Derartige Maßnahmen sind der Motivation der ehrenamtlich Tätigen keineswegs zuträglich und senden ein absolut falsches Signal, was den Stellenwert des Ehrenamts in unserer Gesellschaft anbelangt. Die verschärfte Dokumentationspflicht ist deshalb umgehend rückgängig zu machen.